

Das Urheberrecht in der Schule – Grundlinien und Fallbeispiele

Christoph Becker, Assessor jur.



© anyaberku/iStock/Getty Images Plus

Schulen und Medien sind auf vielfältigste Weise miteinander verknüpft. Dies reicht vom Gebrauch von Medien im schulischen Einsatz durch Lehrkräfte und Schulleitungen bis hin zur rechtmäßigen oder auch unrechtmäßigen Verwendung von Medien durch Schülerinnen und Schüler. Das Urheberrecht ist Teil des Medienrechts. In diesem Beitrag wird zunächst das Urheberrecht in das System des komplexen Medienrechts eingeordnet. Sodann werden die Grundlinien des Urheberrechts anhand schulrelevanter Fallgestaltungen dargestellt.

1. Schule und Medienrecht – Einordnungsfragen

Für die Herstellung eines Zusammenhangs zwischen den Begriffen „Medien“ und „Medienrecht“ ist zunächst eine begriffliche Bestimmung der Medien notwendig.

Begriff der Medien

Medien im Sinne eines juristischen Medienbegriffs sind alle **Mittel**, die der **Verbreitung von Inhalten an die Öffentlichkeit** dienen (von Lewinski 2020, § 1 Rz. 3).

In einem allgemein-sprachlichen Sinne versteht man unter dem Begriff der Medien alle **Vermittler von Informationen, Nachrichten oder Meinungen** zwischen Menschen. Die Medieninhalte können hierbei geistiger, optischer oder akustischer Natur sein (von Lewinski 2020, § 1 Rz. 4).

Begriff des Medienrechts und Einordnung in das Rechtssystem

Der Begriff des Medienrechts ist nicht im Sinne eines einzelnen Gesetzes zu verstehen wie beispielsweise das Strafgesetzbuch (StGB), in dem – abgesehen von Spezialgesetzen – alle menschlichen Verhaltensweisen in Form von Tatbeständen dargestellt sind, die Strafen auslösen. Das Medienrecht stellt vielmehr eine **Funktionsbeziehung** für alle Regelungen dar, die sich sachlich mit Medien beschäftigen. Diese Regelungen können dem **Zivilrecht**, dem **Strafrecht** und auch dem **Öffentlichen Recht** angehören (von Lewinski 2020, Rz. 98 f.) Das Medienrecht ist damit ein **Querschnittsrechtsgebiet**.

Nachfolgende eine – naturgemäß – unvollständige Übersicht ausgewählter „Mediengesetze“ und deren Einordnung in das Rechtssystem.

Zivilrecht	Strafrecht	Öffentliches Recht
<ul style="list-style-type: none"> •Bürgerliches Gesetzbuch •Urhebergesetz (Rechtsschutz, Rechtsverletzung und Urheberansprüche betreffend) 	<ul style="list-style-type: none"> •StGB •Urhebergesetz (strafrechtliche Sanktionen) 	<ul style="list-style-type: none"> •Grundgesetz •Pressegesetz •Rundfunkgesetz •Teledienstgesetz •Telekommunikationsgesetz

Sie wollen mehr für Ihr Fach?

Bekommen Sie: Ganz einfach zum Download im RAABE Webshop.



Über 5.000 Unterrichtseinheiten
sofort zum Download verfügbar



Webinare und Videos
für Ihre fachliche und
persönliche Weiterbildung



Attraktive Vergünstigungen
für Referendar:innen
mit bis zu 15% Rabatt



Käuferschutz
mit Trusted Shops



Jetzt entdecken:
www.raabe.de